
**Sitzung des Gemeinderates am 10. April 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 34/2024**

Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebes Gebäude- und Energiewirtschaft

Bearbeiterin: Frau Moser
Telefon: 07643 / 91 07-17

1 Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Gebäude und Energiewirtschaft wird in vorgelegter Form beschlossen.

2 Problem und Ziel

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Eigenbetrieb Energie und später einen Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft ab dem 01.01.2020 zu gründen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

3 Lösung

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024.

4 Alternativen

Andere inhaltliche Festsetzungen.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung des Eigenbetriebes Gebäude- und Energiewirtschaft nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

6 Sonstige Kosten

Keine.